

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Ulla Lötzer, Dr. Diether Dehm, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Für solidarische Assoziierungsabkommen der EU mit den zentralamerikanischen Staaten und den Staaten der Andengemeinschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Europäische Kommission stellte in ihrer Mitteilung vom 4. Oktober 2006 „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“ die neue Handelsstrategie der Europäischen Union vor. Die EU-Kommission kündigt darin Verhandlungen zu einer ganzen Reihe von bilateralen Handels- und Investitionsabkommen an. Diese Strategie steht in komplementärem Verhältnis zur Wiederaufnahme der WTO-Verhandlungen (WTO: Welthandelsorganisation) Anfang Februar 2007. Verhandlungsfelder wie Investitionsschutz, Wettbewerbspolitik und öffentliches Beschaffungswesen, die aufgrund des Widerstands der Schwellen- und Entwicklungsländer nicht Bestandteil der WTO-Runde sind, sollen über die bilateralen Verhandlungen auf die internationale Agenda gesetzt werden.

Im selben Kontext und vor dem Hintergrund des Scheiterns der US-amerikanischen Bemühungen um eine Gesamtamerikanische Freihandelszone (Free Trade Area of the Americas – FTAA) sind die Europäische Union ebenso wie die USA dazu übergegangen, bilaterale Assoziierungsabkommen mit einzelnen Staaten oder Staatengruppen Lateinamerikas anzustreben. Auf dem EU-Lateinamerika-Gipfel im Mai 2006 in Wien scheiterte die Europäische Union allerdings mit ihrer Absicht, ein Freihandelsabkommen mit dem Gemeinsamen Markt Südamerikas (MERCOSUR) abzuschließen. Auch sind seither keine Fortschritte in den Verhandlungen, die bereits seit 1999 geführt werden, zu verzeichnen.

2. Die Europäische Union beginnt unterdessen die Verhandlungen mit den Staaten Zentralamerikas (Integriertes Wirtschaftssystem Zentralamerika – SIECA) und der Andengemeinschaft (CAN), die zum Abschluss des Wiener Gipfels angekündigt worden waren. Die Verhandlungsmandate der EU-Kommission wurden seit Dezember 2006 ohne Konsultation zivilgesellschaftlicher Organisationen und ohne Einbezug von Parlamenten mit den EU-Mitgliedstaaten abgestimmt. Die Verhandlungen sollen noch in der Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft aufgenommen werden. In den Verhandlungen stehen sich ungleiche Partner gegenüber. Nur 0,3 Prozent der EU-Exporte gingen 2004 in die Staaten des SIECA und 0,7 Prozent in die Staaten der CAN. Umgekehrt gingen 15 Prozent der SIECA-Exporte und 13 Prozent der CAN-Exporte in

die EU. Die Asymmetrie zwischen den Verhandlungspartnern drückt sich auch im Wohlstands- und Entwicklungsgefälle zwischen den und innerhalb der Regionen aus.

Die Assoziierungsabkommen mit SIECA und CAN sollen den Rahmen für eine mittelfristig einzurichtende Freihandelszone bieten. In ihren handelspolitischen Teilen sind beide Verhandlungsmandate dementsprechend auf die Durchsetzung einer offensiven Marktöffnung ausgerichtet. Angestrebt werden seitens der EU die reziproke Liberalisierung des Handels mit Gütern und Dienstleistungen – auch im Bereich der Daseinsvorsorge –, Regeln zur Investitionsliberalisierung, Wettbewerbsregeln sowie die Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte.

3. Die Umsetzung der europäischen Handelsstrategie soll zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem sich in immer größeren Teilen der lateinamerikanischen Öffentlichkeit eine sehr kritische Haltung zu Freihandelsabkommen mit Staaten des Nordens durchsetzt. Diese Skepsis findet ihren politischen Ausdruck in den Bemühungen um eine stärkere Süd-Süd-Kooperation, in der Abwehr der FTAA und im Scheitern des Freihandelsabkommens der EU mit dem MERCOSUR auf dem EU-Lateinamerika-Gipfel von Wien 2006. In Abkehr von alten neoliberalen Freihandelskonzepten entwickeln neue linke Regierungen konkrete handelspolitische Alternativen. Kuba, Venezuela und Bolivien schlossen 2006 die „Vereinbarung zur Anwendung der Bolivarianischen Alternative für die Völker unseres Amerikas und des Handelsvertrags der Völker (ALBA)“ ab. Die Vereinbarung umfasst ein auf Komplementarität statt Wettbewerb ausgerichtetes Handelsabkommen, das asymmetrisch und heterogen ausgestaltet ist und konkret an den jeweiligen Bedürfnissen der Bevölkerungen und an dem Leistungsvermögen der Vertragspartner ansetzt. Zum Beginn des Jahres 2007 schloss sich auch Nicaragua dem ALBA-Vertrag an. Der Beitritt Ecuadors ist ebenfalls für 2007 vorgesehen. Mit Bolivien, Nicaragua und Ecuador wären dann drei der an den Assoziierungsverhandlungen zwischen EU und SIECA bzw. CAN beteiligten Staaten zugleich Vertragsstaaten von der ALBA. Damit ist nach Ansicht des Bundestages auch die besondere Herausforderung an die EU-Kommission verbunden, den Integrationsbemühungen Rechnung zu tragen. In den vorliegenden Verhandlungsmandaten spiegelt sich diese Herausforderung nicht wider. Im Gegenteil muss davon ausgegangen werden, dass durch die Verträge der EU mit dem SIECA und der CAN ein Gegenmodell zu ALBA etabliert und einer eigenständigen regionalen Integration in Lateinamerika entgegengewirkt werden soll.

4. In scharfem Kontrast zum Verhandlungsmandat der EU-Kommission wurden von der Regierung Boliviens bereits Mitte 2006 konkrete Vorschläge für ein Abkommen unterbreitet, das „eine ausgeglichene Integration ungleicher Realitäten erlauben“ soll. Bolivien fordert ein heterogenes Abkommen mit der EU, das die Entwicklungsbelange der Andenstaaten berücksichtigt und die Asymmetrien zwischen den Verhandlungspartnern in Rechnung stellt. Dem Prinzip einer „Integration unter der Wahrung von Souveränität“ folgend, wird betont, dass beide Partner im politischen Dialog voneinander lernen können und dass die struktur- und gesellschaftspolitischen Handlungsspielräume der Partnerstaaten durch das Abkommen nicht eingeschränkt werden dürfen.

Der Deutsche Bundestag erachtet die von der bolivianischen Regierung eingebrachten Vorschläge zur Ausgestaltung des Abkommens zwischen der EU und den CAN-Staaten als förderlich für eine produktive Verknüpfung des innerlateinamerikanischen Integrationsprozesses mit den europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen. Der Deutsche Bundestag empfiehlt dem Europäischen Rat, eine entsprechende Anpassung beider Verhandlungsmandate der EU-Kommission zu den Verhandlungen mit der Andengemeinschaft und

den Staaten Zentralamerikas unter den in den Vorschlägen genannten Gesichtspunkten vorzunehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Europäischen Rat darauf hinzuwirken, dass die Vorschläge der Regierung Boliviens in den Verhandlungen zwischen der EU und den Andenstaaten Berücksichtigung finden, dass die Vorschläge außerdem als Anregungen für die Verhandlungen mit den Staaten Zentralamerikas aufgenommen werden und dass die Verhandlungsmandate der EU-Kommission für beide Verhandlungsprozesse so angepasst werden, dass

- in den Abkommen keine Bestimmungen getroffen werden, die den Integrationsprozessen, die sich als Bolivarianische Alternative und in weiteren regionalen Zusammenschlüssen und Vereinbarungen in Lateinamerika vollziehen, entgegenwirken;
- die Abkommen dem im europäischen Entwicklungskonsens formulierten Anspruch, dass auf allen Politikfeldern der EU Kohärenz mit ihren entwicklungspolitischen Zielen hergestellt werden muss, gerecht werden;
- verbindlich festgelegt wird, dass die Zivilgesellschaft und gesellschaftliche Organisationen breit und aktiv in den Verhandlungsprozess einbezogen und die Parlamente der beteiligten Staaten und Staatengruppen umfassend über den Verhandlungsverlauf informiert und in alle wichtigen Entscheidungen einbezogen werden;
- der Armutsbekämpfung, der Herstellung und Bewahrung von Ernährungssicherheit und dem Ausbau von sozialen Basisdiensten in den Partnerstaaten hohe Priorität eingeräumt wird;
- sich die Asymmetrie zwischen den Verhandlungspartnern im nichtreziproken Charakter der Abkommen wiederfindet und in diesem Sinne Mechanismen zum Schutz im Aufbau befindlicher Industrien und der Landwirtschaft in den schwächeren Ökonomien des SIECA und der CAN eingebaut werden;
- für die Exporte aus den SIECA- und CAN-Staaten ein allgemeiner und einseitiger zollfreier Zugang zu den EU-Märkten festgelegt wird, dass in diesem Sinne die bisherigen Festlegungen im Allgemeinen Präferenzsystem auf alle verarbeiteten Waren ausgedehnt werden;
- den Partnerstaaten die volle Souveränität bezüglich Extraktion, Vermarktung und Distribution der auf ihrem Territorium befindlichen Rohstoffe eingeräumt wird;
- die politischen Spielräume der Partnerstaaten nicht durch Investitionsregeln und wettbewerbspolitisch begründete Marktöffnungen für ausländische Unternehmen verengt werden;
- anstelle des bislang genutzten Mustervertragstextes der EU zur Niederlassungsfreiheit und in Anlehnung an den Mustertext des International Institute of Sustainable Development (IISD) ein Mandat für Verhandlungen zu einem „Investitionsabkommen für zukunftsfähige Entwicklung“ erarbeitet wird;
- zum öffentlichen Beschaffungswesen keine Liberalisierungsverhandlungen geführt werden, sondern stattdessen eine Kooperation im Bereich sozial und ökologisch verantwortungsvoller Beschaffung vereinbart wird;
- wichtige öffentliche Güter und Basisdienste in den Bereichen Bildung, Gesundheit, öffentlicher Transport, Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung von Liberalisierungsverhandlungen ausgenommen werden und die Abkommen die Partnerstaaten darin unterstützen, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Trägerschaft in diesen Bereichen auszubauen;

- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die ILO-Konventionen 169 über die Rechte der indigenen Völker vollumfänglich Eingang in die Abkommen finden;
- in den Abkommen der deutliche Wille erkennbar wird, den Kernarbeitsnormen, insbesondere dem Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen, tatsächlich – auch gegenüber multinationalen Konzernen, die sich in den Partnerstaaten engagieren – zur Durchsetzung zu verhelfen;
- keine Regelungen zur Arbeitsmigration im Handelsteil der Abkommen getroffen werden und an anderer Stelle die Rechte von Migrantinnen und Migranten entsprechend der Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen festgeschrieben werden;
- der politische Dialog auf gleicher Augenhöhe und wechselseitig geführt wird und unterschiedliche Erfahrungen mit der Entwicklung von Demokratie und Partizipation von allen Parteien gleichberechtigt in den Dialog eingebracht werden können;
- Anbau und traditionelle Nutzung der Kokapflanze entkriminalisiert und die Bemühungen der bolivianischen Regierung, im Konsens mit den Koka produzierenden Kleinbauern den Anbau zu kontrollieren und die Zweckentfremdung zur Gewinnung von Kokain zu verhindern, unterstützt werden.

Berlin, den 30. März 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion